

Bericht der öffentlichen Gemeinderatssitzung der Gemeinde Hörgertshausen am 18.01.2023

Errichtung eines Einfamilienhauses mit Carport, Hochfeldstraße

Das Bauvorhaben befindet sich gemäß § 30 Abs. 1 BauGB im Geltungsbereich des Bebauungsplanes "Nord-West" und benötigt Befreiungen vom Bebauungsplan.

Der Gemeinderat befürwortet das Bauvorhaben und erteilt die beantragten Befreiungen.

Neubau einer Lagerhalle, Moosburger Straße

Das Bauvorhaben befindet sich im Außenbereich und ist gemäß § 35 Abs. 4 Nr. 6 BauGB baurechtlich zulässig, wenn der bestehende Betrieb zulässigerweise errichtet wurde und die Erweiterung im Verhältnis zum vorhanden Gebäude- und Betriebsbestand angemessen ist.

Der Gemeinderat befürwortet das Bauvorhaben.

Aufstellung zur 11. Änderung des Flächennutzungsplanes „Konzentrationszonen Windkraft II“ – Aufstellungsbeschluss

Der Gemeinderat beschließt die Aufstellung des Flächennutzungsplanes „Konzentrationszonen Windkraft II“ und beauftragt die Verwaltung, die weiteren Schritte einzuleiten.